

Gemeinde Asendorf



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 27.04.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 20-0206/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	13.06.2006
Rat	18.07.2006

Betreff:

Verkauf von Grundstücken für die Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Eine ca. 500 qm große Teilfläche des Flurstücks 231/7 Flur 4 Gemarkung Hohenmoor (Pumpwerk Vossberg) wird zu einem Preis von 25,00 €/qm und das 2.037 qm große Flurstück 479 Flur 4 Gemarkung Asendorf (Regenrückhaltevorrichtung am Baugebiet „Hohenmoorer Straße“) zu einem Preis von 5,00 €/qm an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – veräußert.

Sachverhalt/Begründung:

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung hat sich dafür ausgesprochen, die Eigentumsverhältnisse an den Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung einheitlich zu regeln. Dabei sollen die Grundstücke mit den Regenrückhaltebecken als auch die Grundstücke mit größeren Pumpwerken in das Eigentum der Samtgemeinde übertragen werden. Bei den kleineren Pumpwerken und Nachblasstationen ist eine Übertragung nicht erforderlich, da die Kosten u.a für die Vermessung in keinem Verhältnis stehen.

Es ist festgestellt worden, dass sich in der Gemeinde Asendorf ein größeres Pumpwerk für die Schmutzwasserbeseitigung auf einem Grundstück der Gemeinde Asendorf befindet. Es handelt sich um das Pumpwerk Vossberg. Das Gesamtgrundstück ist 5.927 qm groß. Für das Pumpwerk ist eine Fläche von etwa 500 qm erforderlich. Außerdem ist die Regenrückhaltevorrichtung am Baugebiet „Hohenmoorer Straße“ noch im Eigentum der Gemeinde.

Samtgemeindeeinheitlich soll für Einrichtungen der Schmutzwasserentwässerung eine Entschädigung von 25,00 €/qm und für Einrichtungen zur Niederschlagsentwässerung eine Entschädigung von 5,00 €/qm an die Gemeinden gezahlt werden.

Die Gemeinde Asendorf hat für das Regenrückhaltebecken bereits im Jahr 2005 einen Abschlag von 5.000 € erhalten. Insoweit wird nunmehr noch ein Erlös in Höhe von etwa 17.685 € eingehen. Sämtliche Vertragskosten und entstehende Vermessungskosten trägt der Eigenbetrieb.

Die sonstigen öffentlichen Grundstücke im Baugebiet „Hohenmoorer Straße“ verbleiben im Eigentum der Gemeinde, da es sich hierbei um eine allgemeine öffentliche Grünanlage handelt. Der vom Rat in seiner Sitzung am 09.12.2003 gefasste Beschluss zum Verkauf dieser Grundstücke kann somit nicht umgesetzt werden, da die Samtgemeinde auch in allen anderen Gemeinden nur die Flächen mit größeren Einrichtungen der Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltebecken, größere Pumpwerke etc.) übernimmt. Grunderwerb muss nur dort getätigt werden, wo das Grundstück in vollem Umfang für den Betrieb der Niederschlagsentwässerungsanlage erforderlich ist und jede anderweitige Nutzung ausgeschlossen wird. Das ist bei Regenrückhaltebecken soweit erforderlich, wie das Grundstück bei der höchsten Aufstauung überflutet wird. Darüber hinaus gehört auch die Fläche dazu, die zur Pflege der wassertechnischen Anlagen erforderlich wird. Eine andere Betrachtungsweise würde zu unrealistischen Ergebnissen führen, denn dann müßte sich bspw. Die Samtgemeinde auch am Grunderwerb für Straßen beteiligen, in denen Regenwasser- oder auch Schmutzwasserkanäle verlegt werden.

Die Regenrückhaltebecken „An der Calle“ befinden sich bereits im Eigentum der Samtgemeinde. Die Grünanlage, die an die Regenrückhaltebecken angrenzt, steht im Eigentum der Gemeinde.

(Andreas Schreiber)

(Wolfgang Heere)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Lagepläne